

**Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr.**

1. Postverkehr mit dem Auslande: Von jetzt ab werden nach dem Auslande und den deutschen Schutzgebieten mit nachstehend aufgeführten Ausnahmen nur noch offene Postsendungen in deutscher Sprache angenommen und befördert. Pakete sind nicht mehr zulässig. Private Mitteilungen in geheimer (chiffrierter oder verabredeter) Sprache oder in anderer als deutscher Sprache, ferner solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten, es sei denn, daß sie von militärischer Seite als zugelassen bescheinigt sind. Wertbriefe und Kästchen mit Wertangabe sowie Postaufträge nach dem Auslande und den deutschen Schutzgebieten können jedoch unter folgenden besonderen Bedingungen zur Beförderung übernommen werden: Die Auslieferung ist nur unmittelbar bei Postämtern zulässig, soweit sie nicht militärischerseits für bestimmte Bezirke ganz verboten wird; die Auslieferung bei Postagenturen, Posthilfsstellen und durch die Landbriefträger ist demnach verboten. Briefliche Mitteilungen, soweit sie überhaupt zulässig sind, müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein und dürfen keinen verdächtigen Inhalt haben. Die Sendungen sind bei den Postämtern offen vorzulegen und dann unter Überwachung der Beamten zu verschließen und zu versiegeln.

2. Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande und im Inlande. Privattelegramme nach dem Auslande und im Inlande müssen in offener und deutscher Sprache abgefaßt sein. Telegramme in fremder oder in geheimer (chiffrierter oder verabredeter) Sprache sowie solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten. Die Telegramme müssen bei der Auslieferung mit Namen und Wohnung des Absenders versehen sein. Auf Verlangen müssen sich Absender und Empfänger über ihre Persönlichkeiten ausweisen. Der private Fernsprechverkehr nach dem Auslande und nach einigen am Schalter zu erfragenden Grenzgebieten des Inlandes wird eingestellt. Außerhalb dieser Grenzgebiete dürfen Gespräche im inneren deutschen Verkehr nur in deutscher Sprache geführt werden und keine Mitteilungen über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen enthalten. Der Funktelegraphenverkehr wird eingestellt. Weitere Beschränkungen oder Erleichterungen des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs bleiben vorbehalten.

Berlin, den 1. August 1914.

Der Staatssekretär des Reichspostamts.  
Kraetke.

In der gemeinsamen Tagung der Gesellschaft deutscher Nervenärzte (8. Jahresversammlung) und der Schweizerischen Neurologischen Gesellschaft am 5. und 6. September in Bern sind nach der »Munch. Med. Wochenschr.« folgende Vorträge angemeldet von den Herren: 1. P. A. Her - Bern: Experimentelle Differenzierung von erregenden und hemmenden nervösen Mechanismen. 2. S. Erben - Wien: Über spastische Phänomene. 3. D. Foerster - Breslau: Über die spezifische Behandlung der Tabes dorsalis. 4. J. P. Karplus und Kreidl - Wien: Über Sympathikuszentren und -bahnen im Zentralnervensystem. 5. M. Rönne - Hamburg: Anatomische Demonstrationen zum Kapitel der Cachexia hypophysipriva. 6. A. Saenger - Hamburg: Über akute doppelseitige Erblindung. 7. S. Schönborn - Heidelberg: Tetaniesymptome im Greisenalter. 8. G. Steiner - Straßburg: Das Zentralnervensystem bei der Spirillose des Huhns. 9. G. Stiefeler - Linz: Über die therapeutische Wirkung von Schlafmitteln bei Epilepsie. 10. A. Stoffel - Mannheim: Neues über die Ischias und die Behandlung des Leidens. 11. D. Veraguth - Zürich: Tierexperimentelle Untersuchungen über den psychogalvanischen Reflex. 12. Fr. Wohlwill - Hamburg: Pathologisch-anatomische Befunde im Zentralnervensystem der Syphilitiker (nach gemeinsam mit Prof. E. Fraenkel - Hamburg ausgeführten Untersuchungen). 13. Zanietowski - Krakau: Die Fortschritte der elektrodiagnostischen Methoden mit besonderer Berücksichtigung eigener Versuche (Demonstrationsvortrag).

**Auskunftsstelle.** — Der Bund der Industriellen (Berlin W. 9, Königin-Augusta-Straße 15) hat eine Auskunftsstelle eingerichtet, von der alle näheren Auskünfte über die durch die Kriegslage gebotenen Beschränkungen für den Post-, Telegraphen-, Fernsprech- und Eisenbahnverkehr sowie über die im Interesse der Landesverteidigung in Kraft getretenen Ausfuhrverbote von Waffen, Munition, Sprengstoffen, Eisenbahnmaterial, Telegraphen- und Fernsprechgerät, von Rohstoffen, die bei der Herstellung und dem Betrieb von Gegenständen des Kriegsbedarfs zur Verwendung gelangen, von ärztlichen Instrumenten und Geräten usw. zu erhalten sind.

**Personalmeldungen.****Ge storben:**

in den Morgenstunden des 4. Augusts Herr Carl Mühl (geb. am 25. März 1841 zu Jüterbog), lange Jahre Hauptschriftleiter von Meyers Reisebüchern im Bibliographischen Institut in Leipzig.

Während seiner Tätigkeit (vom 1. November 1869 bis zum 30. März 1911) hat er einen wichtigen Abschnitt der Entwicklungsgeschichte der deutschen Reisebüchelliteratur in reger Anteilnahme mit durchlebt. Mit weit ausschauendem Verständnis ist er dabei der im Wandel der Zeiten sich immer weiter ausdehnenden touristischen Erschließung der Landschaften und Länder gefolgt, wobei ihn vorzügliche (auch technische) Kenntnisse des Kartenwesens unterstützten. Unermüdet hat er am Ausbau der deutschen Reisebücher gearbeitet und manchen Schluger geschaffen, durch den die Bücher für die deutsche Reisebüchelliteratur geradezu vorbildlich wurden.

Gelernter Buchhändler, erfreute er sich im deutschen Buchhandel zahlreicher Freunde, die ihn als äußerst liebenswürdigen Gesellschafter sehr verehrten. Allen aber, die mit ihm und unter ihm arbeiteten, wird er das Vorbild treuen, unermüdeten Fleißes bleiben. Ein Mitkämpfer in den Feldzügen 1866 und 1870/71, sollte er die jüngste Erhebung unseres deutschen Volkes, an der er den regsten Anteil genommen hätte, nicht mehr mit vollem Bewußtsein erleben.

Leipzig.

A. Alker.

**Sprechsaal.**

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einwendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

**Fachzeitschriften während des Krieges.**

(Siehe den Artikel an der Spitze dieser Nr.)

Im Interesse der Verleger von Fachzeitschriften möchten wir folgende Frage zur Diskussion stellen:

Wir erhielten in den letzten beiden Tagen bereits von 8 größeren Inserenten die Aufforderung, während der Dauer des Krieges, bzw. bis auf weiteres die Aufnahme ihrer laufenden Inserate einzustellen. Vom rechtlichen Standpunkte aus können derartige Anträge natürlich abgelehnt werden, da wir Insertionsaufträge mit Sistierungs-, bzw. Kriegs-Klausel nicht abgeschlossen haben. Wenn nun aber derartige Wünsche nach einer Unterbrechung der Insertion, wie zu erwarten steht, von einem noch größeren Teile der Inserenten geäußert werden, so wird man sich dauernd der Befolgung und Anerkennung derartiger Wünsche nicht verschließen können, weil sonst im Kreise der Inserenten Mißstimmungen entstehen würden, die später zum Abbruch wichtiger und wertvoller Beziehungen führen können. Andererseits kann man aber auch bei der gegenwärtigen Lage eine solche erhebliche Verminderung der laufenden Inserat-Einnahmen nicht auf sich nehmen, solange die Zeitschriften in bezug auf Erscheinungsweise und Umfang das gleiche wie sonst leisten sollen. Es entsteht deshalb die Frage, ob es für viele Fachzeitschriften nicht angebracht wäre, in Berücksichtigung der Wünsche der Inserenten während der Dauer des Krieges ihr Erscheinen zu unterbrechen oder erheblich zu beschränken. Bei einem solchen Entschluß, vor den wahrscheinlich jetzt und in nächster Zeit viele Zeitschriftenverleger gestellt werden, wäre es jedenfalls für alle Beteiligten sehr erwünscht, wenn man den Standpunkt und die Meinung der Kollegen erfahren könnte, und deshalb erscheint es uns sehr wichtig, einen Gedanken-Austausch hierüber anzuregen. Auch in bezug auf die Abonnenten können Fachzeitschriften vor die Notwendigkeit gestellt werden, sich zu entscheiden, ob sie während der Dauer des Krieges in unveränderter Weise weitererscheinen, ob ihr Erscheinen und ihr Umfang eingeschränkt werden sollen, oder ob sie ihr Erscheinen für einige Zeit ganz unterbrechen. Dies hängt natürlich in erster Linie davon ab, welche Fachkreise und welche Berufs-Angehörigen als Abonnenten für ein Fachblatt in Betracht kommen.

Sehen wir einmal von Fachblättern, die sich an großindustrielle Unternehmungen oder an vorwiegend gut situierte Kreise wenden, ab, so werden doch die meisten Fachkreise darauf angewiesen sein, während der Dauer eines Krieges ihre Ausgaben aufs äußerste einzuschränken. Die Angehörigen solcher Berufe werden es daher vielleicht dankbar empfinden, wenn durch Einschränkung oder Unterbrechung in der Erscheinungsweise ihres Fachblattes während der Dauer des Krieges die Abonnementszahlungen erheblich vermindert werden, bzw. in Fortfall kommen. Ja, man könnte befürchten, daß, wenn die Fachzeitungen nicht von selbst in dieser Beziehung rechtzeitig und vorsichtig Einschränkungen eintreten lassen, von seiten der Abonnenten zahlreiche Abbestellungen erfolgen würden, die dann nicht in allen Fällen später wieder durch Weiterbestellungen ausgeglichen werden.

Wir bitten die Herren Kollegen, sich hierüber gefl. zu äußern.

S. B.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus.  
Druck: Hamann & Seemann, sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipziger, Gerichtswege 26 (Buchhändlerhaus).